

EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Der Heizungsmarkt in Deutschland gehört zu den anspruchsvollsten der Welt. Er ist geprägt von hervorragend geschultem Handwerk, fachlich versierten Planern und innovativen Herstellern. Dies drückt sich in einer nahezu unerschöpflichen Anzahl von Regeln, Normen, Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen aus, worunter die Übersichtlichkeit leidet. Überschneidungen und Widersprüche sind bei dieser Vielfalt bis jetzt nicht zu vermeiden. Nicht jede Regelung ist in der Praxis durchsetzbar. Das Handwerk, das für eine fachliche Umsetzung beim Kunden zuständig ist, wird von dieser ungeordneten Fülle förmlich erschlagen.

Aus diesem Grund wurde aufgrund einer Empfehlung der Bundesfachgruppe SHK des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) der Beschluss gefasst, das Regelwerk Heizung zu erstellen. Es ordnet die Vielzahl von Regeln den Bereichen Planung (Band 1), Ausführung (Band 2, in Erstellung) und Wartung/Instandhaltung (Band 3, in Planung) zu, wertet und priorisiert bewusst und gibt so eine Leitlinie für eine fachlich korrekte Arbeit. Die Aufteilung in die genannten Bereiche richtet sich nach den üblichen Gepflogenheiten und orientiert sich auch an der Aufteilung in Planung und Ausführung im Rahmen der VOB/C. **Insofern ist es auch das Ziel dieses Werkes, nach der Diskussion der Einspruchsphase die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beschreiben. Normen und Richtlinien, die in diesem Werk nicht erwähnt sind oder bewusst ganz oder teilweise ausgeschlossen wurden, werden nicht als allgemein anerkannte Regeln der Technik angesehen.** Dies gilt unabhängig davon, ob diese auf der einen Seite den Stand der Wissenschaft oder Technik darstellen und damit den Einzug in dieses Regelwerk ggf. noch nicht gefunden haben, oder ob diese auf der anderen Seite veraltet, falsch oder nicht praxistauglich sind.

In dieses Regelwerk wurden folgende Richtlinien aufgenommen, die sich derzeit noch in der Gelb- bzw. Grün-druckphase befinden: VDI 2035 und Nationalem Anhang zur DIN EN 12831-1 DIN SPEC 12831-1. Der aktuelle Bearbeitungsstand lässt erwarten, dass diese Normen/Richtlinien den Status als allgemein anerkannte Regel der Technik erreichen werden. Dies war bei der Normenreihe DIN EN 12831 schon vorher der Fall. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Regelwerks Heizung aktuelle Ausgabe der Normenreihe VDI 2035 ist jedoch bei den Anwendern in verschiedenen Punkten umstritten.

Da das Regelwerk Heizung Band 1: Planung keinen Vorgänger hat, hat der Arbeitskreis, der dieses Regelwerk erstellt hat, beschlossen, abweichend von der üblichen Praxis schon nach einem Jahr eine Überprüfung der Inhalte anhand der Rückmeldungen aus der Praxis vorzunehmen.

Einsprüche und Anregungen sind bis 31.03.2020 unter Verwendung des vom ZVSHK zur Verfügung gestellten Formblatts per E-Mail zu richten an:

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Dr.-Ing. Matthias Wagnitz

Regelwerk-Heizung@zvshk.de

Darüber hinaus ist eine jährliche Anpassung der Normzitate an den jeweiligen Ausgabestand geplant.

AUFBAU REGELWERK UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Regelwerk bezieht sich auf den Wohnungsbau und wohnungsähnliche Gebäude (z. B. Büro). Der Einsatz beschränkt sich auf Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze. Die Bereiche Luftheizung/Beheizung über eine Lüftungsanlage wurden vor dem Hintergrund Niedrigstenergiegebäude/Passivhaus anteilig aufgenommen. In energetisch weniger anspruchsvollen Gebäudetypen spielen diese im aktuellen Baugeschehen keine Rolle oder sind nicht einsetzbar.

Das Thema Kühlung wird in diesem Regelwerk im Sinne von „Ankühlung“ behandelt. Dabei handelt es sich um eine Entlastung des Raumes in der Regel über eine Flächenheizung, teilweise auch über die Lüftungsanlage oder Gebläsekonvektoren, ohne dabei feste Zielwerte erreichen zu wollen.

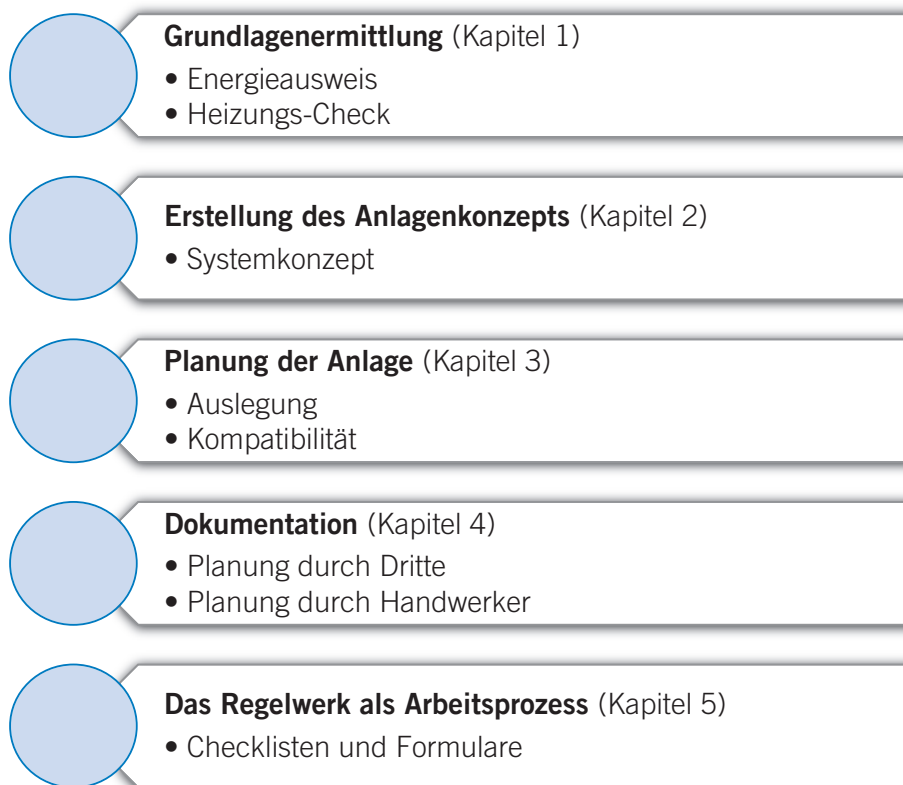


Abbildung 1: Aufbau Regelwerk

Zu Beginn einer jeden Planung steht die Ermittlung der Grundlagen. Diese Grundlagen ergeben sich aus der Bausubstanz, der Gebäudegeometrie, externen Einflussfaktoren, aber auch aus dem Nutzerwunsch.

Aus den Grundlagen wird ein Anlagenkonzept erarbeitet, das durch die Planung ausformuliert wird und in ausführungsfähige Form mittels Zeichnungen, Stücklisten und Ausschreibungs- bzw. Angebotsunterlagen gebracht werden muss. Dabei ist eine Überprüfung der Kompatibilität der verwendeten Produkte untereinander Bestandteil der Planung, wenn Produkte verbindlich ausgeschrieben oder vom Handwerker angeboten werden. Wenn eine Ausschreibung produktneutral erfolgt, ist die Überprüfung Aufgabe des anbietenden Handwerkers mit zumindest stichprobenhafter Kontrolle durch den Planer. Dabei ist das Wort Kompatibilität in vielfältiger Weise zu verstehen.

Es erstreckt sich z. B. auf die geplante Wasserbeschaffenheit, die Verwendung der Verbindungstechnik oder die Schnittstellenprotokolle im Bereich der Regelung.

Es ist zu unterscheiden zwischen Anlagen im Bestand und Neuanlagen. Energetische Sanierungen, die einen Neubaustandard oder besser anstreben, verhalten sich in vielerlei Hinsicht wie Neubauten. Hier muss fallweise entschieden werden, ob die Kriterien für den Neubau oder eventuell Abschätzungen aus dem Bestandsbereich sinnvoll angewendet werden sollen.

Besonders hingewiesen sei auf das Kapitel 5 Das Regelwerk als Arbeitsprozess. Hier wird der Planungsprozess in Form von Checklisten abgebildet.

Die Auswahl der Normen, Richtlinien und Planungsschritte ist projektspezifisch mit dem Auftraggeber zu entscheiden.